

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 102 (2011)
Heft: 9

Rubrik: VSE/AES

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stromzukunft und Uncle Ben's



Dorothea Tiefenauer,
Leiterin
Kommunikation VSE

In einem geschickten Marketing-Coup hat Coop letzten Monat Produkte von uneinsichtigen Lieferanten, welche Wechselkursgewinne nicht weitergeben wollten, aus dem Angebot gekippt. Ganz so einfach wie der Detailhandelsriehe hat es die Schweizer Strombranche nicht. Die Neuausrichtung des Strommix dauert Jahre und Jahrzehnte.

Daran ändert auch nichts, dass sich alle einig sind: Zur Sicherung der Stromversorgung ist die Schweiz auf einen ausgewogenen Produktionsmix angewiesen. Seit Juni plant der Bundesrat den schrittweisen Rückzug aus der Kernenergie.

Er setzt auf Wasserkraft, neue erneuerbare Energien, Gas sowie Stromimporte. Diese neue Strategie trägt auch der VSE im Grundsatz mit: Die erneuerbaren Energien sollen massiv ausgebaut werden. Energieeffizienz soll durchgesetzt werden. Der Ausbau der Netze ist gefordert.

Mit der nunmehr seit drei Jahren laufenden Informationskampagne «Stromzukunft» verfolgt der VSE exakt die Stossrichtung des Bundesrats. Die Mitglieder des Verbandes haben Informationsmaterial verteilt, ihre Mitarbeitenden ein E-Learning-Programm durchgearbeitet und Kommunikationstrainings absolviert. Medien und Öffentlichkeit wurden informiert. Ein kurzer Blick auf Pressebe-

richte, Leserbriefe und Blogbeiträge zeigt jedoch: Die Botschaft ist erst in Teilen angekommen. Es bleibt noch viel zu tun, die Branche muss weiterhin informieren.

Wie schnell ist gesagt, «Ich will den Strom nur noch aus erneuerbaren Quellen». Den grossen Worten fehlen in der Regel die darauffolgenden Taten. Immerhin haben die Kunden jederzeit die Möglichkeit auf erneuerbare Stromprodukte zu wechseln. Zu wenige nutzen diese Wahlmöglichkeit, die ihr Stromanbieter ihnen mit mehr oder weniger Marketinggeschick anbietet.

Anders als beim Verzicht auf Uncle Ben's Reis, Studio Line oder Kindermilchschmitte steht beim Strom aber nicht ein identisches, oft sogar günstigeres Ersatzprodukt zur Auswahl. Jede Alternative ist immer mehr oder weniger teuer, mehr oder minder umweltschädlich und in grösserem oder kleinerem Umfang erschliessbar. Diese Informationen gilt es an jeder Gemeindeversammlung, in jedem Interview und jedem öffentlichen Auftritt zu portieren. Nur wenige Stromkunden sind sich dieser Zusammenhänge bewusst.

Das Ziel des VSE und aller Mitarbeitenden der Branche ist es, möglichst gut informierte Kunden zu haben. Daher rufe ich Sie auf: Nutzen Sie Ihr Wissen – frischen Sie es falls nötig mit den Tools zur Stromzukunft auf – und diskutieren Sie mit ihrem Kunden und Kollegen über die Stromzukunft unseres Landes.

L'avenir de l'électricité et Uncle Ben's

Dorothea Tiefenauer,
responsable
communication
de l'AES

Dans un coup de marketing subtil, Coop a retiré le mois dernier les produits des fournisseurs peu conciliants qui ne voulaient pas répercuter les gains obtenus grâce au cours du change avantageux. Pour la branche électrique suisse, ce n'est pas aussi simple. La réorientation du mix électrique dure des années, voire des décennies.

Toutefois, tous s'accordent sur un point : la garantie de l'approvisionnement en électricité de la Suisse dépend d'un mix de production équilibré. Depuis le mois de juin, le Conseil fédéral planifie la sortie du nucléaire par étapes. Il mise sur l'énergie hydraulique, les nouvelles énergies renouvelables, le gaz, ainsi que les importations d'électricité. L'AES soutient aussi cette stratégie : il convient de développer massivement les énergies renouvelables, de renforcer l'efficacité énergétique et d'exiger l'extension des réseaux.

Lancée depuis 3 ans, la campagne d'information «Avenir de l'électricité» de l'AES s'inscrit exactement dans l'orientation du Conseil fédéral. Les membres de l'association ont distribué du matériel d'information, leurs collaborateurs ont étudié à fond un programme d'e-learning et ont suivi des entraînements à la communication. Le public et les médias ont été informés. Cependant, un bref coup d'œil à la presse, aux lettres de lecteurs et aux textes des blogs montre que le message n'est pas entièrement passé.

Il y a encore du pain sur la planche. La branche doit continuer d'informer.

Il est facile de dire : «Dorénavant, je ne veux que de l'électricité produite à partir de sources renouvelables», mais plus difficile de passer des paroles aux actes. Les clients ont bel et bien la possibilité d'opter pour des énergies renouvelables. Néanmoins, trop peu choisissent les produits proposés par leur fournisseur, avec un marketing plus ou moins adéquat.

Contrairement au riz Uncle Ben's, au shampoing Studio Line ou aux friandises Kinder, il n'existe pour l'électricité aucun produit de remplacement identique et meilleur marché. Les alternatives sont toujours plus ou moins chères, plus ou moins néfastes à l'environnement et exploitables dans une proportion plus ou moins grande. Cette information doit être rappelée à chaque assemblée communale, dans chaque interview et lors de chaque événement public. Car trop peu de clients sont conscients de ces corrélations.

Le but de l'AES, et de tous les collaborateurs de la branche, c'est d'avoir des clients les mieux informés possible. C'est pourquoi je fais appel à vous : utilisez votre savoir – si nécessaire, rafraîchissez vos connaissances grâce aux supports de notre campagne – et discutez avec vos clients et collègues de l'avenir de l'électricité de notre pays.

Strommarkt quo vadis?



Anton Bucher,
Bereichsleiter Politik
des VSE

Das Bundesgericht hat am 6. Juli 2011 entschieden, dass die Stahl Gerlafingen AG als Endverbraucherin mit Grundversorgung zu beliefern ist. Grund: Das Unternehmen hatte nach dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes keinen expliziten Liefervertrag nach Wettbewerbsmodalitäten abgeschlossen. Damit wird die Strommarktliberalisierung in weiten Teilen rückgängig gemacht.

Dieser Entscheid wirft die grundsätzliche Frage nach der Zukunft des Strommarktes auf. Wenn die regulierten Strompreise tiefer sind als die Marktpreise ist die unternehmerische Entscheidung klar. Es verbleiben kaum Unternehmen im Marktpreis-Regime. Ohne funktionierenden Markt fehlt aber der Marktpreis als Signal für Investoren und Verbraucher. Marktpreise zeigen frühzeitig Mangelerscheinungen an und erhöhen damit sowohl die Energieeffizienz als auch die Investitionsbereitschaft.

Diese Signale wären aber insbesondere angesichts der Herausforderungen durch die Energiestrategie 2050 des Bundesrates dringend erforderlich, um die für den vorgesehenen Umbau der Schweizer Energieversorgung notwendigen enormen finanziellen Mittel bereitzustellen und

das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit Energie zu schärfen.

Der Markt fordert aber auch die Anbieter, die Bedürfnisse ihrer Kunden innovativ und attraktiv zu befriedigen. Die Konsumenten wiederum erhalten verbesserte Möglichkeit, energiepolitisch Farbe zu bekennen und den von ihnen präferierten Strommix frei zu wählen. Die Abstimmung über die Stromzukunft findet so vermehrt nicht nur stellvertretend an der Urne, sondern auch direkt und verbindlich an der Steckdose statt. Dass der Markt hierdurch Veränderungen bewirken kann, beweisen etwa Bio-Produkte und Fair-Trade-Artikel, die sich – weil entsprechend nachgefragt – längst in den Regalen der Supermärkte etabliert haben.

Nicht der Rückschritt zu politisch dominierten Monopolverhältnissen ist die Lösung für unsere künftige Stromversorgung sondern eben der konsequente Übergang in und die Anwendung von Wettbewerb und Markt. Beispiele für «Politikversagen» gibt es gegenwärtig genug!

Dass die unbestrittenermassen notwendige Revision des Stromversorgungsgesetzes und die volle Marktöffnung auf die lange Bank geschoben zu werden drohen, ist vor diesem Hintergrund äusserst bedauerlich.

Marché de l'électricité quo vadis ?

Anton Bucher,
responsable des
affaires publiques
de l'AES

Le 6 juillet, le Tribunal fédéral a décidé que l'entreprise Stahl Gerlafingen SA devait bénéficier de l'approvisionnement de base en tant que client final. La raison : après l'entrée en vigueur de la loi sur l'approvisionnement en électricité, l'entreprise n'avait pas conclu de contrat de fourniture explicite selon les modalités de la concurrence. Cette décision remet fortement en cause la libéralisation du marché de l'électricité.

Elle soulève la question de principe concernant l'avenir du marché de l'électricité. Si les prix régulés sont inférieurs au prix du marché, la décision de l'entreprise est claire. Il ne restera presque pas d'entreprise sous le régime des prix de marché. Si toutefois le marché ne fonctionne pas, les prix du marché ne sont plus là pour donner des signaux aux investisseurs et aux consommateurs. Les prix du marché indiquent à l'avance les pénuries qui se profilent et augmentent ainsi aussi bien l'efficacité énergétique que la disposition à investir.

Vu les défis de la stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral, de tels signaux sont justement indispensables notamment pour que les moyens financiers considérables nécessaires à la transformation de l'approvisionnement

suisse en énergie puissent être réunis ainsi que pour faire prendre conscience de la nécessité d'une utilisation économe de l'énergie.

Le marché incite aussi les fournisseurs à répondre aux besoins de leurs clients de manière attrayante et novatrice. A leur tour, les consommateurs bénéficient de meilleures possibilités pour jouer cartes sur table en matière de politique énergétique et pour choisir librement le mix électrique qu'ils préfèrent. La votation sur l'avenir de l'électricité n'a pas seulement lieu aux urnes, mais aussi directement et avec un caractère contraignant au niveau de la prise. Les produits bios ou les articles fair trade qui se sont fait leur place depuis longtemps dans les rayons des supermarchés montrent bien que le marché peut inciter à de tels changements.

L'abandon des monopoles n'est pas la solution pour notre approvisionnement futur en électricité, mais bien la transition conséquente à la concurrence et au marché et leur application. Les exemples de «défaillance politique» sont suffisamment nombreux! Dans ce contexte, il est extrêmement regrettable que la révision indispensable de la loi sur l'approvisionnement en électricité et l'ouverture complète du marché risquent d'être reportées.

Datenschutz bei digitalen Stromzählern

Die Aufgaben der Elektrizitätsunternehmen – Teil 1

Der digitale Stromzähler misst, vernetzt und transportiert Signale und Daten, die einem Haushalt, einer Unternehmung und oft gar einer Einzelperson zugeordnet werden können. Falls eine solche Zuordnung von Informationen an eine Person erfolgt oder möglich ist, ist es Aufgabe der Unternehmung, welche die Daten bearbeitet, für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes zu sorgen. Die Fragen, die sich dabei stellen, werden in dieser und der nächsten Ausgabe behandelt.

Susanne Leber

Der Einsatz von digitalen Stromzählern wirft viele datenschutzrechtliche Fragen auf. Der Umgang mit diesen Fragen durch die Elektrizitätswirtschaft hat einen wesentlichen Einfluss darauf, ob die breite Öffentlichkeit den Smart Meter, mit dem grosse Hoffnungen auf Steigerung der Energieeffizienz verbunden sind, akzeptieren und den Preis dafür bezahlen wird.

Grundproblematik

Das Datenschutzgesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte (z.B. Wahrung der Privatsphäre und von Geschäftsgeheimnissen) von Personen, über die Daten bearbeitet werden. Die Installation von Smart Metern mit viertelstündlicher Messung bei Haushaltkunden würde anhand der über den Tag gezogenen Energienutzungskurve bereits einen vertieften Einblick in die Lebens- und Beschäftigungsgewohnheiten der Bewohner erlauben oder bei Gewerbekunden in deren Produktions- und Arbeitsvorgänge. Alleine oder zusammen mit anderen Daten, die der Verteilnetzbetreiber über seinen Kunden hat, kann sich mit dem durch den Smart Meter aufgezeichneten Energieverbrauch eine Informationsdichte über den Kunden ergeben, die zu dessen schutzwürdiger Privatsphäre gehört.

Die wahre datenschutzrechtliche Problematik des intelligenten Stromzählers liegt jedoch darin, dass je nach Konfiguration des Gerätes das Lastprofil eines Haushalts mehr oder weniger detailliert ausfällt. [1] Der Datenflut erlaubt über das Jahr gesehen Rückschlüsse auf den persönlichen Lebensstil und die Lebensart

des Anschlussnehmers; sie umfasst Personendaten, und besonders schützenswerte Personendaten, die sich zudem zu einem Persönlichkeitsprofil im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) [5] zusammenfügen.

Die Datenschutzpflichtigen und ihre Pflichten

Nach Artikel 8 Stromversorgungsverordnung (StromVV) [6] ist der Netzbetreiber für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich. Damit sind alle Netzbetreiber, die bezügerverknüpfte Informationen sammeln und bearbeiten, datenschutzrechtlich «Inhaber der Datensammlung» und somit für den Datenschutz verantwortlich. [7] Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen insbesondere die Verteilnetzbetreiber mit der Geschäftsbeziehung zum Haushaltkunden.

Sammlungen von Personendaten, die regelmässig weitergegeben werden, sowie Sammlungen von besonders schützenswerten Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen aus dem Einsatz von Smart Metern müssen dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gemeldet werden. [8] Der Stromkunde muss über die Sammlung schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile informiert werden. [9] Die Bearbeitung [10] solcher besonders schützenswerter Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen bedarf zudem der ausdrücklichen Einwilligung des Stromabnehmers [11], andernfalls die Bearbeitung dieser Daten eine Verletzung der Persönlichkeit des Kunden darstellt. [12]

Der Netzbetreiber hat die Verantwortung dafür, dass er die Personendaten rechtmässig, d.h. mit der Zustimmung des Stromkunden verwendet. Die Bearbeitung der Daten hat nach Treu und Glauben und nur in dem Umfange und nur zu jenem Zweck zu erfolgen, den er bei der Beschaffung der Daten beim Kunden angegeben hat. Die Datenbearbeitung muss ausserdem verhältnismässig sein. [13]

So darf der Netzbetreiber – ohne Einverständnis des Kunden – z.B. nicht monatlich detaillierte Daten vom Smart Meter abrufen, wenn er dem Kunden nur halbjährlich Rechnung stellt. In einem solchen Fall ist nur zulässig, sich zweimal im Jahr die Anzahl verbrauchter kWh vom Smart Meter übermitteln zu lassen. Alles andere wäre bereits rechtswidrig.

Der Netzbetreiber muss zudem die Daten pflegen, dem Stromkonsumenten über die über ihn bearbeiteten Daten gratis Auskunft geben und die Daten auf dessen Begehren hin auch Dritten weiterleiten. [14] Weiter muss er mittels technischer und organisatorischer Massnahmen für eine sichere, gegen unbefugtes Bearbeiten geschützte Übermittlung und Aufbewahrung sorgen. [15] Artikel 8 Abs. 3 StromVV berechtigt den Verteilnetzbetreiber, die notwendigen Messdaten und Informationen (und nur diese) an andere Akteure des Elektrizitätsmarktes, die für den reibungslosen Ablauf für die Ausführung des Strombezugs, der Netzbewirtschaftung sowie der Rechnungsstellung zuständig sind, weiterzugeben. [16] Will der Verteilnetzbetreiber seine Arbeit bezüglich Messwesen und Informationsprozesse auslagern, so muss er vertraglich sicherstellen, dass der Auftragnehmer die Daten nur so bearbeitet, wie der Netzbetreiber es selber dürfte, und dass keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht dies verbietet. Er muss sich vergewissern, dass der Auftragnehmer die Datensicherheit gewährleistet. [17]

Welches Datenschutzgesetz ist anwendbar?

Die oben erwähnten Pflichten sind die grundlegenden Pflichten des Datenschutzes, wie sie sich aus dem DSG ergeben. Neben dem Datenschutzgesetz des Bundes bestehen in den Kantonen die kantonalen Datenschutzgesetze, die in der Regel gleich

oder sehr ähnlich ausgestaltet sind. Der Netzbetreiber muss dennoch abklären, welchem Datenschutzgesetz er untersteht.

Das Datenschutzgesetz des Bundes gilt für private Personen (z.B. EVU in der Form einer privatrechtlichen juristischen Person) sowie für Bundesorgane. [18] Für die Organe des Kantons und der Gemeinden sowie deren Verwaltungen (z.B. Gemeindewerke) gilt das jeweilige kantonale Datenschutzgesetz. Die meisten Kantone schliessen auch öffentlich-rechtliche Anstalten und juristische Personen des öffentlichen Rechts in den Anwendungsbe- reich ihres Datenschutzgesetzes mit ein und benennen die entsprechenden Insti- tutionen in der Verordnung zum kantona- len Datenschutzgesetz namentlich.

Hat ein Kanton kein oder ein ungenü- gendes Datenschutzgesetz erlassen, so gelten für das Bearbeiten von Personen- daten durch kantonale Organe beim

VSE-Dienstleistungen

Hilfe bei Datenschutzproblemen

■ In der Oktoberausgabe des Bulletins er- scheint der zweite Artikel zum Thema mit weiteren praktischen Hinweisen.

■ Der VSE veranstaltet am 21. September 2011 den Kurs «Datenschutz – Datensicher- heit» (www.strom.ch/veranstaltungen).

■ Für Fragen steht der VSE-Rechtsdienst, Rechtsanwältin Susanne Leber, Tel. 062 825 25 40 oder susanne.leber@strom.ch zur Verfügung.

Vollzug von Bundesrecht die Grundsätze und die Bestimmungen über die Daten- bearbeitung durch Bundesorgane gemäss DSG. [18] So müssen sich die in die Ver- waltung integrierten industriellen Be- triebe eines Kantons, der kein Daten- schutzgesetz erlassen hat, hinsichtlich der Bearbeitung von Daten gestützt auf das StromVG an die Grundsätze des Da- tenschutzes gemäss DSG halten.

Referenzen

- [1] Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB), Der Einsatz von digitalen Stromzählern, Bern, S. 2.
- [2] Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Datenschutzrechtliche Bewertung des Einsatzes von «intelligenten» Messeinrichtungen für die Messung von gelieferter Energie (Smart Me- ter), S. 2 («Unabhängiges Landeszentrum»).
- [3] Unabhängiges Landeszentrum, S. 2.
- [4] Article 29, Data protection working party (an independent European advisory body on data protection and privacy), Opinion 12/2011 on smart metering, adopted on 4 April 2011, 00671/11/EN, WP 183, S. 7.
- [5] Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1.
- [6] Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008, SR 734.71.
- [7] Art. 3 Bst. i DSG: Der Inhaber der Datensammlung ist, wer über Inhalt und Zweck der Datensammlung ent- scheidet.
- [8] Nach Art. 3 Bst. a. DSG sind Personendaten: alle An- gaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.
Die besonders schützenswerten Personendaten sind in Art. 3 Bst. c. DSG aufgezählt. Dazu zählen z.B. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit, Daten über Sozialhilfemassnah- men sowie Daten über die religiösen, weltanschauli- chen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten und Tätigkeiten.
Nach Art. 3 Bst. d DSG ist ein Persönlichkeitsprofil

eine Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteil- ung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt.
Art. 11a DSG umschreibt die Pflicht zur Meldung von Datensammlungen.

[9] Art. 14 DSG.

[10] Art. 3 Bst. e DSG. Der Ausdruck «bearbeiten» von Daten beinhaltet jeden Umgang mit Personendaten unabhängig von den angewandten Mitteln und Ver- fahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Daten.

[11] Art. 4 Abs. 5 DSG.

[12] Art. 12 DSG.

[13] Art. 4 DSG; verhältnismässig heisst, dass der Netzbet- reiber nur jene Daten beschaffen und bearbeiten darf, die er für einen bestimmten Zweck objektiv tä- sächlich benötigt (vgl. dazu Maurer-Lambrou Urs/ Vogt Nedim Peter, Datenschutzgesetz, Basler Kom- mentar, Basel/Genf/München, 2. A., 2006, Art. 4 RN 11 mit Verweisen).

[14] Art. 5 und 8 DSG; Mitteilung der ECom vom 12. Mai 2011 zum Thema Messkosten und Zugriff auf Mess- daten bei Endverbrauchern mit Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung, S. 2 («Mitteilung der ECom vom 12. Mai 2011»).

Die datenschutzrechtliche Auskunftspflicht gilt jedoch für alle Sammlungen von Personendaten, unabhängig davon, ob die darin enthaltenen Daten einem End- verbraucher mit Lastgangmessung oder einem Grundversorgungskunden gehören.

[15] Art. 7 DSG.

[16] Mitteilung der ECom vom 12. Mai 2011, S. 2.

[17] Art. 8 DSG.

[18] Art. 2 DSG.

[19] Gemäss Art. 37 DSG müssen in einem solchen Fall die Art. 1–11a (Grundsätze), 16, 17, 18–22 (Daten- bearbeitung durch Bundesorgane) und 25 Abs. 1–3 (Datenberichtigung) des DSG beachtet werden.



Angaben zur Autorin

Susanne Leber ist Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin SGO. Sie leitet die Gruppe Wirtschaft und Recht des VSE.

susanne.leber@strom.ch

Das zweite Leben der imprägnierten Holzmasten

Die Weiterverwendung von original ab Werk imprägnierten, gesunden Holz- masten aus elektrischen Freileitungen oder Teilen davon ist in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau sehr verbreitet und beliebt. Das runde Holz wird dort gerne als Pfahl- oder Zaunma- terial verwendet. Zudem wird es von Pri- vatpersonen in Tiergehegen als Baumate- rial eingesetzt.

Die heutigen Holzschutzmittel basie- ren auf einer wässrigen, salzhaltigen Lösung und erfüllen die Umweltbestim- mungen. Derart imprägnierte Holzmast- en dürfen für andere Zwecke wiederver- wendet werden. Bei der Abgabe soll dem neuen Eigentümer das Merkblatt über die Wiederverwendung gebrauchter Lei- tungsmasten mitgegeben werden (VSE- Empfehlung Nr. 2.60, Anhang 1).

Leider kommt es immer wieder vor dass Holzmasten weiterverwendet wer-

den, deren Fusstücke mit heute verbote- nen Holzschutzmitteln nachbehandelt wurden (Anstriche auf Teerölbasis, Impfsti- chanwendungen, Bandagen). Solche Masten oder die abgesägten Fusstücke davon gelten als umwelt- und gesund- heitsgefährdend und dürfen nicht weiter- verwendet werden.

Entsorgung

Original ab Werk imprägnierte Lei- tungsmasten, die nicht weiterverwendet werden, gehören gemäss Luftreinhalte- verordnung (LRV) zu den problemati- schen Holzabfällen und können in geeig- neten Anlagen wie Kehrichtverbren- nungsanlagen, Zementwerken, Verga- sungsanlagen und thermische Kraft- werken verbrannt werden (Abfallcode gemäss LRV: 17 02 98).

Mit Bandagen versehene Holzmasten gelten gemäss LRV als Sonderabfall und

müssen fachgerecht entsorgt werden (Ab- fallcode gemäss LRV: 15 02 02).

Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) regelt die Identifikation und Abgabepflicht der Abfälle und kon- trolliert nachvollziehbar ihren Transport, wenn es sich um Sonderabfälle handelt. Betriebe, die Sonderabfälle abgeben und solche, die Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle entgegenneh- men, müssen sich beim Kanton registrie- ren lassen und können auf die Webappli- kation VeVA-Online zugreifen.

Christoph Maurer, VSE

Guido Thalman, Imprägnierwerk Willisau

Links

- VSE-Empfehlung 2.60 «Einsatz, Handhabung, Wiederverwertung, Entsorgung von imprägnierten Holzmasten»: www.strom.ch/holzmasten
- www.bafu.admin.ch/abfall
- www.veva-online.ch
- www.abfall.ch

Anton Bucher: Ein Arbeitsleben für die Stromwirtschaft

Welche Veränderungen konnte er miterleben: Als Anton Bucher 1973 seine ersten Schritte in der Elektrizitätswirtschaft versuchte, liefen die Kernkraftwerke Mühleberg und Beznau II seit gerade mal zwei Jahren. Marktöffnung, Smart Grid und Fibre to the home waren keine Begriffe. Auf Ende August ist der studierte Volkswirt jetzt als Leiter Politik des VSE zurückgetreten.

14 Jahre für den VSE tätig

Nach seinem Karrierestart im Bereich Ökonomie der Motor Columbus kam Anton Bucher 1977 zur Atel. Hier stieg er 1989 zum Vizedirektor Unternehmensentwicklung/Organisation auf und wurde zwei Jahre später Leiter Energiepolitik, Verbände und Organisation.

Es folgte 1998 der Wechsel zum VSE, dem er bis zu seiner nun erfolgten Pensionierung treu blieb – zuerst als Direktor und ab 2006 als Leiter Politik. In diese Zeit fiel die Öffnung des Strommarkts, die Neuausrichtung des Verbands und zuletzt die Neuorientierung der Energiepolitik als Folge der Katastrophe im japanischen KKW Fukushima. Anton Bucher prägte diese Veränderungen massgeblich, dies mit profunden Fachkenntnissen, treffenden Analysen und einem klaren



Anton Bucher, Leiter Politik des VSE, ist auf Ende August in den Ruhestand getreten.

Schreibstil. Auf zwei Highlights blickt er untenstehend persönlich zurück.

Sportlich aktiv

Neben seinem Engagement für die Elektrizitätswirtschaft war und ist Anton Bucher ausserberuflich aktiv, so ist er ein leidenschaftlicher Orientierungsläufer, läuft mit dem Segelboot aus und unternimmt Tauchgänge. Daneben amtiert er im

Stiftungsrat des Alterszentrums seiner Wohngemeinde Oftringen und im Verwaltungsrat des EW Oftringen.

Der VSE dankt Anton Bucher ganz herzlich für seinen langjährigen, engagierten Einsatz und wünscht ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute, viele bereichernde Momente und beste Gesundheit.

Michael Frank, VSE-Direktor

Highlight

Marktöffnung – Am Anfang lag die Schweiz vorn

«Als der VSE 1995 feierlich und in bester Ordnung der schweizerischen Stromwelt sein hundertjähriges Bestehen beging, zogen am angelsächsischen Himmel bereits erste Wolken einer veränderten Wetterlage auf. Kritisch wurden die neuen Ideen verfolgt, aber schon 1998 einigte sich die Branche im Projekt Merkur auf die 'Grundsätze Marktöffnung' und verabschiedete im Januar 1999 das 'Schweizerische Durchleitungsmodell'. Es war eine Pionierarbeit im Vergleich zu den umliegenden Ländern. Dazu wurde das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) entwickelt – intensive Arbeiten auf der einen wie der andern Seite. Gegen das EMG kam 2001 das Referendum zustande und im September 2002 wurde das Gesetz knapp abgelehnt. Der VSE hatte die Hausaufgaben gemacht. Daher war die Niederlage eine herbe Enttäuschung, gewiss nicht für alle, umso mehr aber für die Engagierten. Einer davon war ich. Die 'Marktlawine' war aber trotz des Volks-Neins nicht aufzuhalten.»

Anton Bucher



Abstimmungsplakat vom EMG-Befürwortern.

Highlight

Der Verband im Wandel

«Der rastlose Zahn der Zeit begann in den 90er-Jahren auch an der Strombranche und ihren hierarchischen Strukturen zu nagen. War zuvor das Wort der Überlandwerke im Verband massgebend, wurde 1991 der Vorstand um einem 50köpfigen 'Erweiterten Vorstand' ergänzt. Es folgte 1995 das breit angelegte Projekt zur 'Branchenpolitik der Schweizer Elektrizitätswirtschaft für das 21. Jahrhundert'. Die Strukturen wurden prozessorientiert umgebaut, die Entscheidungswege verlängert. Bereits 1999 kam die Zeit für den nächsten Schritt: An einer ausserordentlichen GV in Aarau wurde der Vorstand aus den Wertschöpfungsstufen neu zusammengesetzt, vieles vereinfacht und neue Statuten beschlossen. Ein Zeichen für den Aufbruch wurde der Umzug der Geschäftsstelle von Zürich nach Aarau Ende 2002. Neue, offene und helle Räume auf einer Etage sollten auch die Mitarbeiter mit neuer Dynamik beseelen. Mit der Wandlung der Branche

wurden neue Anforderungen an den VSE gestellt, welchen dieser durch die Strategie 2008 mit der Organisation der Mitglieder in Branchenverbände und Interessengruppierungen begegnete. Die Dynamik des Wettbewerbs wird die Branche auch künftig weiterbewegen und den VSE in seinem zweiten Jahrhundert jung erhalten.»

Anton Bucher



Ehemaliger VSE-Sitz in Zürich.

Betriebsleitertagung im Zeichen der Strompolitik nach Fukushima

Gerade rechtzeitig auf die Betriebsleitertagung des VSE in Brunnen war der Sommer wieder eingekehrt. Und so konnten die gegen 150 Teilnehmer am 17. und 18. August neben spannenden Referaten in den Pausen das warme Wetter in der zauberhaften Umgebung am Vierwaldstättersee geniessen. Wie nicht anders zu erwarten, stand Brunnen im Fokus von Fukushima und dem vom Bundesrat beschlossenen Umbau der Stromversorgung.

VSE-Präsident Kurt Rohrbach legte die Haltung des Verbandes dar. Dieser unterstützt die bundesrätliche Marschrichtung grundsätzlich, verlangt aber, dass die Bewilligungsverfahren beschleunigt und der Netzausbau forciert wird.

Ein zentrales Thema in mehreren Referaten waren angesichts der knappen Kapazitäten die dringend notwendigen Netzinvestitionen. Zum Veranstaltungsende äusserte sich BFE-Direktor Walter Steinmann zu aktuellen Fragen der schweizerischen Energie- und Strompolitik.

Am Abend des ersten herausfordernden, heissen Tages bot das Apéro auf dem historischen Raddampfer «Uri» Gelegenheit für Abwechslung und Networking. Das anschliessende Nachtessen überzeugte mit kulinarischen Highlights. Das herannahende Gewitter sorgte dabei für eine atemberaubende Naturkulisse und der einsetzende, kurze Regenguss für etwas Abkühlung.

Hans-Peter Thoma, VSE



Die Teilnehmer geniessen die Pause im Freien.



Besprechung: VSE-Direktor Michael Frank (links) und Präsident Kurt Rohrbach.



Unterhalten sich angeregt: Ivo Schilling (links, St.Galler Stadtwerke) und Giuseppe Cavelti (Wasserwerke Zug).



Bereit für die Schifffahrt: Rosa Soland (VSE), René Soland und Kurt Bächli (AEW Energie).



Volle Konzentration: Markus Flatt (links, EVU Partners AG) und Andreas Zimmerman (Elektra Fraubrunnen) während eines Referats.



Erwarten die Gäste: Crew des Raddampfers Uri.

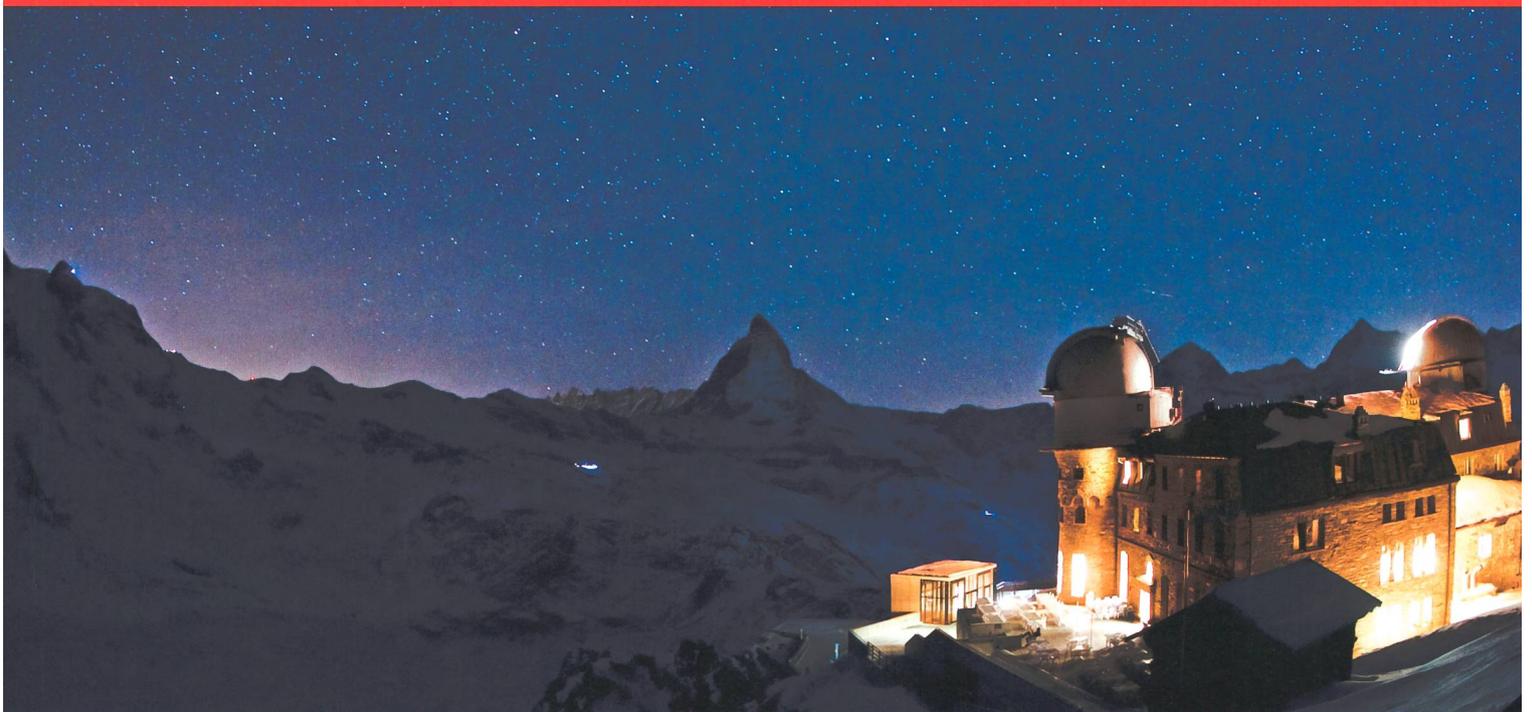


Philippe Meuli von Swissgrid referiert zum Thema Netzinvestitionen.

Bilder: Hans-Peter Thoma



Für Spitzen- lösungen. Überall und jederzeit.



Wir sind der Komplettanbieter für Energieverteil- und Kabelverbindungstechnik im Bereich Mittel- und Niederspannung. Von Beratung bis Unterhalt sind Sie mit uns bestens verbunden und unser Rund-um-die-Uhr-Service sorgt für grenzenlose Power. Überall und jederzeit. powersystems.cellpack.com

Plant, baut und verbindet.

CELLPACK
Power Systems